

MORD AN WEISBECKER

Rote Hilfe

20 Pf

1. Die Vorgeschichte

Am Rosenmontag mieten sich dreizehn Kriminalbeamte, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Sicherungsgruppe Bonn, des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts Bayern im "Augsburger Hof" ein, die sich als Versicherungsvetreter ausgeben. In den folgenden Wochen beobachten sie eine Wohnung im Augsburger Zentrum von der Sakristei einer gegenüberliegenden Kirche. Die Bundespost leistet Amtshilfe und richtet dort einen geheimen Telefonanschluß ein, über den die Beamten mit dem Polizeifunk verbunden sind.

Die Arbeit der Beamten bleibt kein Geheimnis; eine ganze Reihe von Journalisten und andere Bewohner der Stadt wissen von der Anwesenheit der Beamten, wissen sogar, welches Haus sie beobachten, und wissen oder ahnen, warum. Als ein Reporter der Augsburger Allgemeinen einen Abend lang den Polizeiautos folgt (Privatwagen mit Kennzeichen aus Nürnberg, München und Mainz), werden einige davon umgespritzt und die Kennzeichen verändert.

2. Der Mord

Am Donnerstag, den 2. März, kommen die Genossen Thomas Weisbecker und Carmen Roll morgens in Augsburg an, fahren zur Wohnung und bleiben dort kurze Zeit. Gegen 13.00 Uhr fahren sie in die Innenstadt und parken ihr Auto im Hohen Weg, einer belebten Hauptstraße, vor den Stadtwerken.

Hier beginnen die Lügen der Polizei: sie verfälschen systematisch die Zeitabfolge, um die lange Vorbereitung und genaue Planung der Mordsituation zu verheimlichen. So gaukelt sie der Öffentlichkeit vor (und die bürgerliche Presse fällt prompt darauf herein), Thomas und Carmen hätten sich nur kurze Zeit im Hotel und Restaurant Thalia am Obstmarkt aufgehalten, während sie tatsächlich etwa eine halbe Stunde in der Pizzeria des Gebäudes zu Mittag aßen. Denn in dieser Zeit bauten die Bullen ein dichtes Netz MP-bewaffneter Ziviler

und uniformierter Polizisten zwischen dem Standort des Autos und der Pizzeria auf.

Die nun folgende Situation war keine "sich zufällig ergebende" Gelegenheit, zwei verdächtige Personen zu überprüfen (wie vor allem die lokale Presse berichtete), sondern eine sorgfältig geplante Mordfalle.

Als Carmen und Thomas aus dem Restaurant treten, trennen sie sich. Carmen geht nach links den Obstmarkt hinauf, Thomas nach rechts auf den Hohen Weg zu.

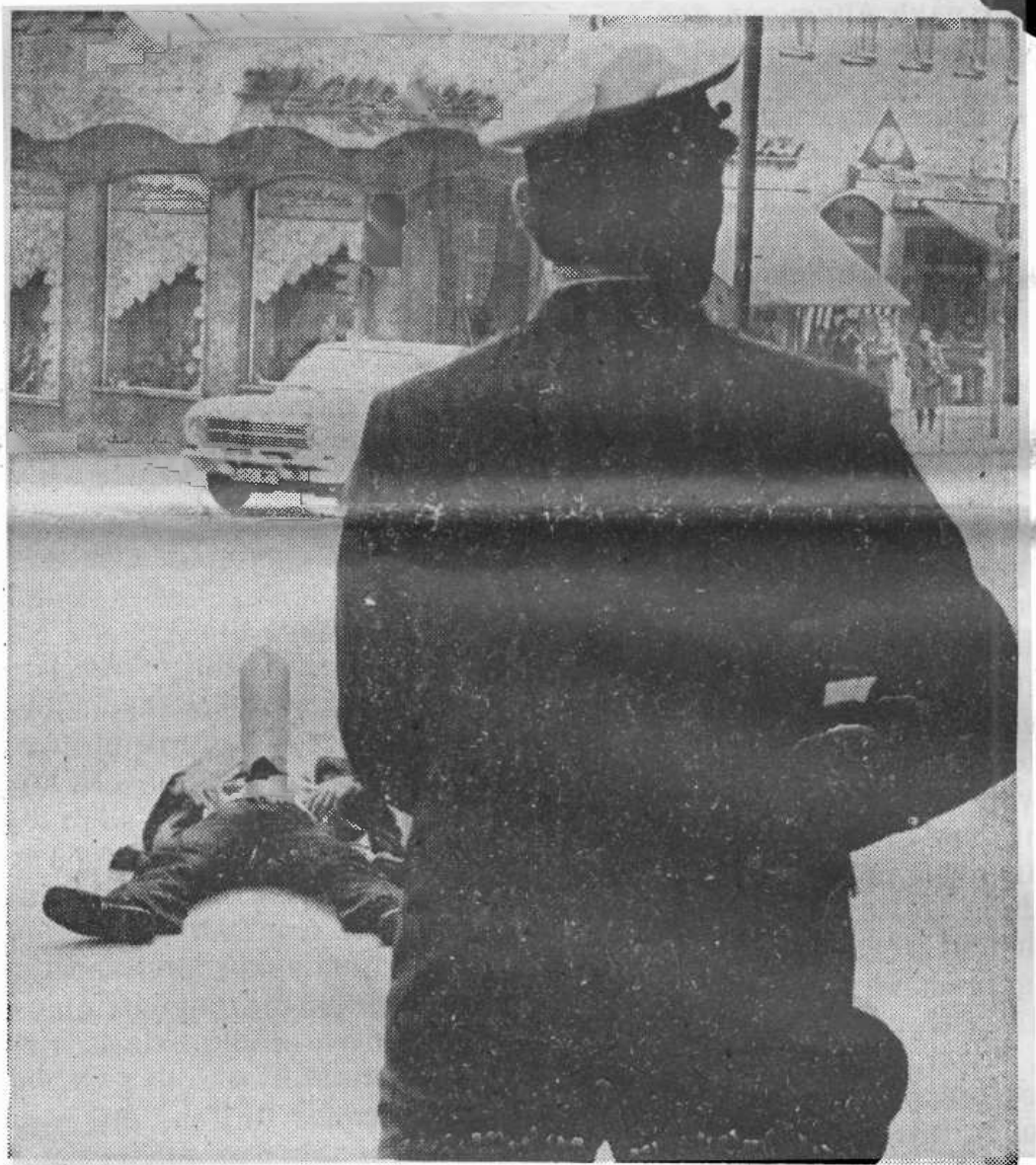
Die folgende Szene spielt sich nach Polizeiversion wie folgt ab: "Zwei Beamte gingen auf Thomas Weisbecker... zu und wollten ihn festnehmen. Trotz der Aufforderung der Beamten 'Hände hoch und zeigen Sie keine Waffe', griff Thomas Weisbecker zu seiner im Ho-

senbund steckenden Waffe. Einer der Beamten riß seine Pistole hoch und drückte ab. Thomas Weisbecker brach auf dem Gehsteig zusammen. Sekunden nach dem Schuß traf im Augsburger Polizeipräsidium ein Funkpruch des Landeskriminalamts ein: 'Achtung! Hier LKA! Sofort in die Frauentorstraße 37 kommen! Schicken Sie Rotkreuzwagen mit Richtung Dom.

Ein Mann bei Schießerei verletzt.'" (Augsburger Allgemeine Zeitung, 3.3.72)

Was geschah wirklich? Als Thomas in den Hohen Weg einbiegt und etwa 25 Meter auf sein Auto zugegangen ist, stellen sich ihm nach Zeugenaussagen ein uniformierter und ein zi-

viler Polizist mit Maschinenpistolen im Anschlag in den Weg. Es bleibt unklar, ob sie ihn angesprochen



UNMITTELBAR NACH DEM TODESSCHUSS auf dem Hohen Weg in Augsburg entstand dieses Bild:

haben oder nicht. Sicher ist, daß bevor er in irgendeiner Weise reagieren kann, ein Schuß fällt, der Thomas in Höhe der linken Brustwarze trifft. Thomas ist sofort tot. Diese Darstellung des Ablaufs stützt sich auf vier Zeugenaussagen.

Der Amateurfotograf Riele befindet sich im Moment des Schusses etwa zehn Meter vom Tatort entfernt. Als er den Schuß hört, dreht er sich um und nimmt Sekunden nach der Tat das abgebildete Foto auf. Nach seiner Aussage steht der uniformierte Polizist, von dem in Polizeiberichten nicht die Rede ist, knapp drei Meter entfernt von der Leiche, die Maschinenpistole im Anschlag. Etwa ein bis zwei Meter links hinter ihm steht ein Zivilbeamter, ebenfalls eine Maschinenpistole im Anschlag. Als dieser merkte, daß Riele fotografierte, bedrohte er ihn und jagte ihn weg.

Wie aus dem Bild hervorgeht, liegt Thomas, der nach Aussagen des Augenzeugen Kaden "wie ein Sack umgefallen ist" mit gespreizten Beinen auf dem Rücken, beide Arme leicht angewinkelt, die Hände auf Hüfthöhe. Die Körperposition zeigt klar, daß Thomas völlig unvorbereitet durch einen sofort tödlichen Schuß ermordet wurde. Er hatte keine Zeit mehr, sich auszuweisen, eine Pistole zu ziehen oder zu fliehen. Deshalb lügt die Polizei, wenn sie von einem Bauchschuß spricht, um damit die Notwehrthese plausibel zu machen, und wenn sie angibt, Thomas sei erst auf dem Weg ins Krankenhaus gestorben. Diese Exekution läßt alles Geschwätz von Notwehr als schlecht fabrizierte Lüge erscheinen.

Nach der verlogenen Polizeidarstellung erscheinen jetzt erst durch Funk innerhalb von 120 Sekunden (!) herbeigerufen uniformierte Polizei- und Krankenwagen auf dem Bild. Durch diese Darstellung soll erneut darüber hinweggetäuscht werden, daß diese Tat genau geplant war. Die bereitstehenden Polizisten und Sanitäter machen sich sofort daran, alle Spuren, die eine genaue Rekonstruktion des Tathergangs erlauben würden, zu beseitigen. Wie auf dem Bild des Amateurs klar zu erkennen ist, hat Thomas weder eine Waffe in der Hand, noch liegt sie in seinem Umkreis. Dies deckt sich mit der Aussage von drei Zeugen. Zwei Angestellte von gegenüberliegenden Geschäften sahen, wie sich ein uniformierter Polizist neben Thomas niederkniete und die Waffe unter seiner Kleidung hervorzog. Polizeireporter Schmidt der "neuen Presse", der angeblich auch zufällig am Tatort war, wurde von zwei Polizisten daran gehindert, diesen Vorfall zu fotografieren, obwohl er vorher bereits die Erlaubnis dazu erhalten hatte.

Nachdem schon bis zu diesem Zeitpunkt der Hergang der Tat systematisch verfälscht worden ist, beginnt nach dem Abtransport der Leiche eine ungenaue Sicherung der verblei-

benden Spuren: Nur schemenhaft wird die Position des Körpers eingezeichnet; die Fußspuren des uniformierten Polizisten stimmen nach Zeugenaussagen nicht mit seinem Standort überein, weder über das Kaliber noch über die Art der Mordwaffe herrscht Klarheit. Sofort nach dem Todesschuß bevölkert sich die Szene mit uniformierten Polizisten, entscherte Maschinenpistolen unter dem Arm, und Zivilbeamten, die durch weiße Armbinden sich erkenntlich machen als Handlanger des Landeskriminalamts und des Bundeskriminalamts. Unklar bleibt die Ankunft eines roten BMWs (siehe Skizze) vom Landeskriminalamt und das Geräusch quietschender Reifen, die der Zeuge Kaden vor der Tat gehört hat. Andere Zeugen dagegen sagen aus, daß sich ein Auto nach der Tat mit quietschenden Reifen entfernt hat, was die Vermutung erhärtet, daß einige der an der Tat Beteiligten sich danach schnell entfernt haben.

Nach getaner Arbeit entledigten sich die Polizisten ihrer kugelsicheren Westen, ein weiteres Indiz für die sorgfältige Planung.

Fast zur gleichen Zeit, als der Mord an Thomas verübt wurde, stürzten sich sechs bis neun (!) Zivilbeamte auf die Genossin Carmen, die sich zu dieser Zeit am Obstmarkt befand, und überwältigten sie.

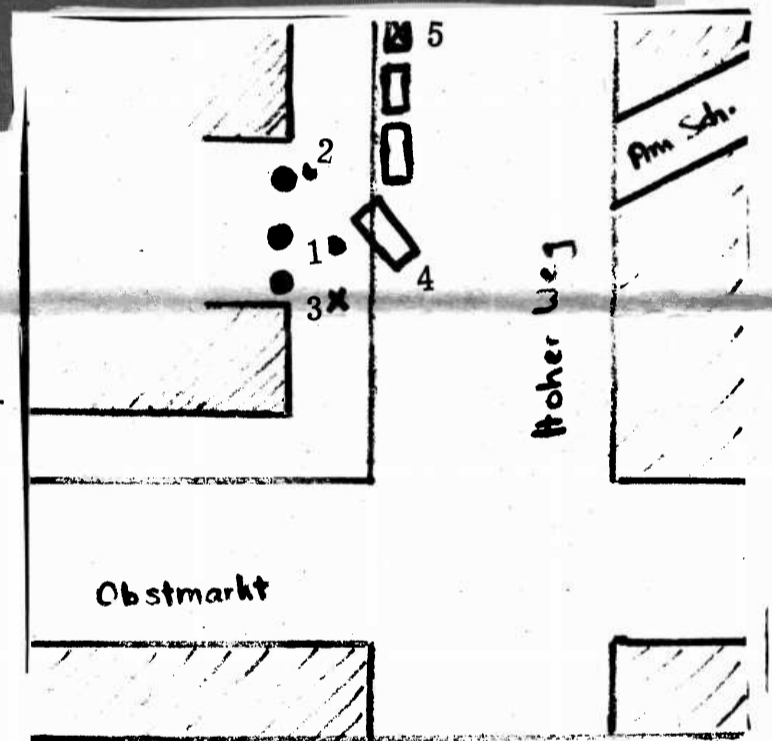
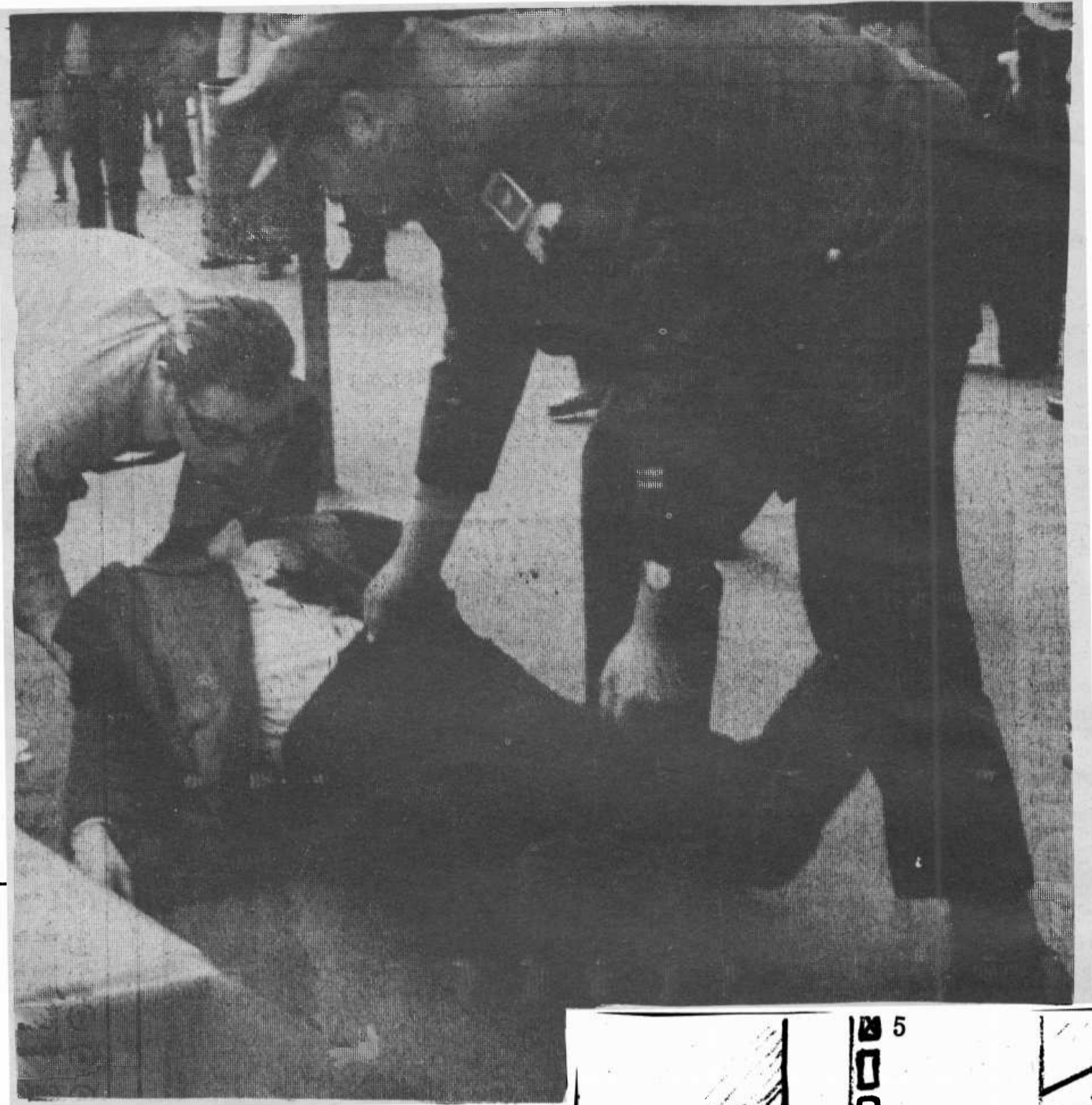
Wie die Allgemeine Zeitung am 5. 3. 72 berichtet, nehmen die Polizisten die Einlieferung von Carmen in das Aichacher Gefängnis zum Vorwand für eine großangelegte Bürgerkriegsübung.

Wie die Allgemeine Zeitung am 5. 3. 72 berichtet, nehmen die Polizisten die Einlieferung von Carmen in das Aichacher Gefängnis zum Vorwand für eine großangelegte Bürgerkriegsübung.

Wie die Allgemeine Zeitung am 5. 3. 72 berichtet, nehmen die Polizisten die Einlieferung von Carmen in das Aichacher Gefängnis zum Vorwand für eine großangelegte Bürgerkriegsübung.

Wie die Allgemeine Zeitung am 5. 3. 72 berichtet, nehmen die Polizisten die Einlieferung von Carmen in das Aichacher Gefängnis zum Vorwand für eine großangelegte Bürgerkriegsübung.

Wie die Allgemeine Zeitung am 5. 3. 72 berichtet, nehmen die Polizisten die Einlieferung von Carmen in das Aichacher Gefängnis zum Vorwand für eine großangelegte Bürgerkriegsübung.



- 1 - uniformierter Polizist
- 2 - Zivilpolizist
- 3 - Thomas Weisbecker
- 4 - Quergestellter BMW
- 5 - Fahrzeug der Genossen

Unklare Punkte bleiben:

- Wieviele Polizisten waren außer den beiden, die der Amateurfotograf sah, am Tatort? Auf alle Fälle ist es falsch, daß nur zwei Zivilbeamte auf Thomas zutraten.
- Wer war der Todesschütze?
- Mit was für einer Waffe wurde die Tat verübt
- Wann tauchte der quergestellte BMW auf?
- Wer war darin, bzw. sprang heraus?
- Wie erklären sich die quietschenden Reifen, die in zahlreichen Berichten auftauchen?
- Wie erklärt sich die ungewöhnlich schnelle Anwesenheit uniformierter, mit Maschinengewehren bewaffneter Polizisten und des Sanitätskrankenswagens?

Ermittlungsausschuß Rote Hilfe

Die Falle wird gestellt

Als am 4.12.71. ein Beamter des Bundesamts für Verfassungsschutz den Genossen Georg v. Rauch erschossen hatte, behauptete die berliner Polizei, es wäre "Notwehr" gewesen.

Nach den Recherchen der Roten Hilfe Berlin, die sich überhaupt erst mal die Mühe machte, Zeugen der "Schießerei" ausfindig zu machen, stellte sich heraus, daß nur die Polizei geschossen hatte: Der Tote G.v. Rauch hatte gar keine Waffe.

Veranlaßt hatte diese Exekution der Berliner Innensenator Kurt Neubauer, der einen Tag vor der Erschießung auf einer Pressekonferenz G.v. Rauch zum Mitglied der Bader-Meinhof-Gruppe erklärt hatte. Einen Tag später konnte er dann auch der Öffentlichkeit die versprochene Leiche präsentieren.

Wer damals noch glaubte, hier sei mal wieder dem armen Befehlsempfänger XY der Finger am Abzug abgerutscht, weil er unter nervösen Störungen leidet, ist durch Augsburg und Hamburg endgültig eines Besseren belehrt worden: Es ist das Ziel der Polizei, möglichst jeden, dem irgendein hergelaufener Staatsschützer Verbindung zur Bader-Meinhof-Gruppe andichtet, zu liquidieren. Diese Morde werden systematisch vorbereitet. Das Schema ist bereits in Berlin, Augsburg und Hamburg durchexerziert worden. Es ist immer das gleiche:

Sind die Genossen erst mal "aufgespürt", wird die Wohnung überwacht. Hängt ihr Steckbrief noch nicht überall aus, ist ihr Namen nicht jeden Tag fünfmal in der Bildzeitung erschienen, gibt ein charrierebewußter Staatsanwalt oder ein Politiker, der sein Image mal wieder aufpolieren will, eine Pressekonferenz. Dort wird dann derjenige, den die Bullen gerade im Visier haben, zum Staatsfeind erklärt. Jetzt wird die eigentliche Falle aufgebaut. Wichtig ist dabei vor allem, daß es später so aussieht, als hätte der Beamte, der gerade mal mit der Maschinenpistole unterm Arm Parksünder ausfindig machen will (und dazu gleich noch die Hundertschaft zur Rückendeckung mitgebracht hat), sein Opfer "zufällig erkannt", ihn "angerufen" oder "kontrolliert" und dann, in Notwehr, erschossen. Diese "Notwehrsituation" aber muß immer erst herbeigeführt werden, sie ist dann der Persilschein zur freien Jagd. Und genau auf die Herbeiführung dieser Situation zielen alle diese Polizeifallen ab. Entscheidend ist dabei nicht, wie es sich der treudoofe "Spiegel"-redakteur vorstellt, "wer am schnellsten zieht", sondern wen Springer, Neubauer, die Sicherungsgruppe, der Verfassungsschutz, alle diese Gangster auf ihre Abschlußliste gesetzt haben.



JEDER DER SICH NICHT JETZT GEGEN
DIESE ART DER VERFOLGUNG WENDET,
IST MITVERANTWORTLICH DAFÜR,
DASS DIE POLIZEI EISKALT MORDEN KANN

In Hamburg wurde am 15.7.71 Petra Schelm, angebliches Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe, bei einem Einsatz, dessen Art und Umfang seit Kriegsende beispiellos war, erschossen: 3000 schwerbewaffnete Polizisten und Hubschrauber beschworen das Bild eines Bürgerkriegs. Und es wurde gezielt auf den Kopf der aussichtslos Umgestellten geschossen.

In Berlin wurde am 4.12.71 Goer In Berlin wurde am 4.12.71 Georg von Rauch erschossen. Er war ohne Waffen, als er getötet wurde. Das Ergebnis einer Jagdstrategie, die von vornherein den Tod des Gejagten miteinbezog.

Letzte Woche war es wieder soweit: in Hamburg erwarteten Beamte Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann in ihrer Wohnung und schossen, in Augsburg wurde Thomas Weisbecker auf offener Straße erschossen. Am gleichen Tag, an dem die Polizei Thomas Weisbecker erschoss, wurde im Rahmen eben dieser Fahndung ein 18jähriger Mechaniker aus Breitenholz (Tübingen) von einer Polizeikugel getötet. Die Polizeibeamten erschossen ihn, weil er ihren Haltezeichen nicht Folge geleistet hatte (FR, 3.3.).

Die Liste der auf diese Weise Ermordeten ist, selbst in der Presseberichterstattung, sehr lang. Nur einige Fälle, die von der Bereitschaft der Polizei, für "Ruhe und Ordnung" zu sorgen, Zeugnis ablegen (siehe auch Kasten; von vielen anderen wird in den Zeitungen nichts gemeldet): Am 7. Dez. 71 berichtete die Frankfurter Allgemeine "Einbrecher in Apotheke von Polizisten niedergeschossen". Polizisten haben den Einbrecher beobachtet und sind hinterhergestiegen und haben - angeblich in Notwehr - den Einbrecher getötet. In Tübingen (24.10.71) wurde ein portugiesischer Gastarbeiter erschossen, nachdem bei einer Auseinandersetzung der Portugiesen untereinander herbeigerufene Polizei wieder Ruhe herstellen wollte. Einem LKW-Fahrer, der ein kaputtes Rücklicht hatte, auf Verlangen der Polizei aber auf der Autobahn Mannheim-Heidelberg nicht anhielt, weil der Wagen geklaut war (was erst hinterher bekannt wurde), wurde 1 1/2 km lang von Polizisten mit der Maschinenpistole das rechte Vorderrad beschossen, bis das Auto nicht mehr fuhr. Er versuchte zu fliehen: von der MP am Kopf tödlich getroffen, brach er zusammen. Hinterher hieß es: Notwehr.

Am 7. Dez. 71 berichtete die Frankfurter Allgemeine "Einbrecher in Apotheke von Polizisten niedergeschossen". Polizisten haben den Einbrecher beobachtet und sind hinterhergestiegen und haben - angeblich in Notwehr - den Einbrecher getötet. In Tübingen (24.10.71) wurde ein portugiesischer Gastarbeiter erschossen, nachdem bei einer Auseinandersetzung der Portugiesen untereinander herbeigerufene Polizei wieder Ruhe herstellen wollte. Einem LKW-Fahrer, der ein kaputtes Rücklicht hatte, auf Verlangen der Polizei aber auf der Autobahn Mannheim-Heidelberg nicht anhielt, weil der Wagen geklaut war (was erst hinterher bekannt wurde), wurde 1 1/2 km lang von Polizisten mit der Maschinenpistole das rechte Vorderrad beschossen, bis das Auto nicht mehr fuhr. Er versuchte zu fliehen: von der MP am Kopf tödlich getroffen, brach er zusammen. Hinterher hieß es: Notwehr.

Am 7. Dez. 71 berichtete die Frankfurter Allgemeine "Einbrecher in Apotheke von Polizisten niedergeschossen". Polizisten haben den Einbrecher beobachtet und sind hinterhergestiegen und haben - angeblich in Notwehr - den Einbrecher getötet. In Tübingen (24.10.71) wurde ein portugiesischer Gastarbeiter erschossen, nachdem bei einer Auseinandersetzung der Portugiesen untereinander herbeigerufene Polizei wieder Ruhe herstellen wollte. Einem LKW-Fahrer, der ein kaputtes Rücklicht hatte, auf Verlangen der Polizei aber auf der Autobahn Mannheim-Heidelberg nicht anhielt, weil der Wagen geklaut war (was erst hinterher bekannt wurde), wurde 1 1/2 km lang von Polizisten mit der Maschinenpistole das rechte Vorderrad beschossen, bis das Auto nicht mehr fuhr. Er versuchte zu fliehen: von der MP am Kopf tödlich getroffen, brach er zusammen. Hinterher hieß es: Notwehr.

Am 7. Dez. 71 berichtete die Frankfurter Allgemeine "Einbrecher in Apotheke von Polizisten niedergeschossen". Polizisten haben den Einbrecher beobachtet und sind hinterhergestiegen und haben - angeblich in Notwehr - den Einbrecher getötet. In Tübingen (24.10.71) wurde ein portugiesischer Gastarbeiter erschossen, nachdem bei einer Auseinandersetzung der Portugiesen untereinander herbeigerufene Polizei wieder Ruhe herstellen wollte. Einem LKW-Fahrer, der ein kaputtes Rücklicht hatte, auf Verlangen der Polizei aber auf der Autobahn Mannheim-Heidelberg nicht anhielt, weil der Wagen geklaut war (was erst hinterher bekannt wurde), wurde 1 1/2 km lang von Polizisten mit der Maschinenpistole das rechte Vorderrad beschossen, bis das Auto nicht mehr fuhr. Er versuchte zu fliehen: von der MP am Kopf tödlich getroffen, brach er zusammen. Hinterher hieß es: Notwehr.

Am 7. Dez. 71 berichtete die Frankfurter Allgemeine "Einbrecher in Apotheke von Polizisten niedergeschossen". Polizisten haben den Einbrecher beobachtet und sind hinterhergestiegen und haben - angeblich in Notwehr - den Einbrecher getötet. In Tübingen (24.10.71) wurde ein portugiesischer Gastarbeiter erschossen, nachdem bei einer Auseinandersetzung der Portugiesen untereinander herbeigerufene Polizei wieder Ruhe herstellen wollte. Einem LKW-Fahrer, der ein kaputtes Rücklicht hatte, auf Verlangen der Polizei aber auf der Autobahn Mannheim-Heidelberg nicht anhielt, weil der Wagen geklaut war (was erst hinterher bekannt wurde), wurde 1 1/2 km lang von Polizisten mit der Maschinenpistole das rechte Vorderrad beschossen, bis das Auto nicht mehr fuhr. Er versuchte zu fliehen: von der MP am Kopf tödlich getroffen, brach er zusammen. Hinterher hieß es: Notwehr.

Am 9.11.71, in Sinsheim, sah ein Beamter das Leben seines Kollegen gefährdet und schoß gezielt auf einen Unbekannten. Der Tote wurde hinterher identifiziert.

Am 27.9.71 wurde in Berlin ein Autodieb im Handgemenge mit Polizisten erschossen, obwohl er vom Besitzer des Fahrzeugs und einem Taxifahrer festgehalten wurde.

Am 14.9.71 schossen die Polizisten auf einen Falschen: ein 27jähriger Kraftfahrer in Wuppertal erlitt Schußverletzungen, weil sein Auto die gleiche Farbe hatte wie das von zwei Gangstern, die am Morgen eine Bar überfallen hatten.

Am 19.8.71 wurde in Mannheim ein Grieche, der nach einem fingierten Rauschgifthandel mit einem Beamten flüchtete, in angeblicher Notwehr erschossen.

Im August wurde in München ein jugoslawischer Arbeiter - die Polizei spricht von einem tragischen Versehen - durch einen Bauchschuß getötet, in Berlin ein Tankwart durch Genickschuß getötet (der Polizist erinnert sich nicht mehr an die Abgabe des Schusses, war sehr aufgeregt); zielte in Mühlheim ein Polizist auf die Beine eines Einbrechers und traf diesen tödlich in den Bauch; wurde in St. Georgen ein Mann, der aus seinem Schlafzimmersfenster schaute, aus Versehen von Polizeibeamten, die auf der Jagd nach einem Amokschützen waren, durch Kopfschuß getötet;

In Herne wurde am 9.6. ein 21jähriger Einbrecher mit 11 Pistolenschüssen von zwei Beamten niedergestreckt; in Hamburg wurde am 28.5. ein Betrunkener, der mit einer Schreckschußpistole schoß von Beamten erschossen; in München wurde am 21.5. ein Betrunkener in einer Kneipe von Polizisten erschossen; am 9.5. wurde in Düsseldorf ein fliehender Einbrecher von einem Beamten erschossen.

Am 1.6.3. wurde in Berlin ein Verkehrssünder verfolgt: die Beifahrerin bekam einen Schuß in die Schläfe; am 31.1. wurde ein Autodieb durch Genickschuß getötet, weil er in seine Brusttasche griff. Die Untersuchung ergab, daß der Polizist ihm die Waffe ins Genick gedrückt hatte. Der Polizist ist frei...

"NUR MIT PHANTASIE LASSEN SICH DIE SPLITTERGRUPPEN, NACHFOLGEORGANISATIONEN ODER GROSSEN HAUFEN NOCH ERFASSEN" (Bundesanwalt Felix Kaul, Spiegel Nr. 11, 6.3.72)

Mit der Ermordung von Thomas Weisbecker, die die Staatsgewalt zu legitimieren versucht, indem sie ihn schlicht zum Mitglied einer "Randgruppe" der Baader-Meinhof-Gruppe erklärt, die bis jetzt allein als vogelfrei gejagt wurde, wird erschreckend klar, daß die großangelegte Hetzkampagne, die angeblich eine solche Aufrüstung der Polizei "ernötigte", keineswegs bloß der Baader-Meinhof-Gruppe gilt.

Zu einer solchen Randgruppe kann man sehr schnell gehören, wenn man bedenkt, was nach § 129 alles eine kriminelle Vereinigung sein kann. Nach § 129 macht man sich strafbar, wenn man z. B. Wohnungen besorgt oder auf Flugblättern zur Solidarität auffordert. Wer zu Vermutungen Anlaß gibt, daß er unter diesen Paragraphen fallen könnte, gegen den wird eben ermittelt, der wird beschattet, dessen Wohnung wird wochenlang observiert - wie die von Thomas Weisbecker oder Manfred Grashof. Man wurde angeblich aufmerksam wegen des "linken Propagandamaterials", das der Telefonverleger bemerkte. Man braucht längst keine Waffe zu tragen, um sich strafbar zu machen. Aber Maschinenpistolen gegenüber erblickt man sich immer öfter. Ob bei frühmorgendlichen Hausdurchsuchungen oder an den Ausfahrtsstraßen aller größeren Orte; es genügt schon, etwas längere Haare zu haben.

Dieser Paragraph, der eine Fiktion von Rechtsstaatlichkeit schafft, weil er dem Staatsapparat freie Hand schafft, sich über die im Grundgesetz verankerten Rechte hinwegzusetzen, besitzt in der BRD allerdings eine Tradition. Die heute beginnende Verfolgung linker Gruppen hat einen Vorläufer in der Verfolgungswelle, die mit der Entstehung der BRD selbst eingeleitet wurde. Mit Hilfe eines Regierungsbeschlusses vom 19.9.1950 wurde der Staatsapparat von allen Sympathisanten der KP gesäubert. 1951 wurde die FDJ verboten, weil sie sich an der Volksbefragung gegen die Wiederaufrüstung beteiligt hatte. Gegen die Hilfsorganisation, die sich bildete, um die Verfolgten zu unterstützen, kam der § 129 zur Anwendung - Maßnahmen wie heute die Ernennung zur "Randgruppe" und die somit mögliche Verfolgung nach § 129, die Solidarität kriminalisieren sollen. Die Zerschlagung der KPD wurde (vor dem Spruch des Bundesverfassungsgericht von 1956) schon 1950 mit Hilfe des Verfassungsschutzes und einiger zu-rechtgebastelter Gesetze eingeleitet. Mit dem § 129 kann ein weiter, von vornherein kaum überschaubarer Personenkreis strafrechtlich ver-

folgt werden (kann doch schon das Schreiben von Solidaritätsbriefen an politische Gefangene nach diesem Paragraphen strafbar sein! BGH in Golthammers Archiv für Strafrecht, 1960, S. 328). Ein unüberschaubarer Personenkreis allerdings, der nun in Splittergruppen, Nachfolgeorganisationen und große Haufen (F. Kaul) aufgeteilt wird, so daß man immer weiter mit dem Hinweis auf Baader-Meinhof und "Gewaltverbrechen" diejenigen verfolgen kann, die sich gegen die Gewalt dieser Gesellschaft zur Wehr setzen. Der Versuch, mit dem § 129 die zu kriminalisieren, die am Sturz des kapitalistischen Systems mitarbeiten, muß scheitern, sobald sich massenhafte Solidarität mit revolutionären Gruppen ausdrückt. Weil in Wirklichkeit mit eben den Mitteln, die immer wieder als solche angeprangert werden, mit denen politische Vorstellungen nicht durchgesetzt werden dürfen, Politik gemacht wird, ganz und gar gegen die Interessen der Bevölkerung: Polizeiterror aller Orten, Razzien, groß angelegte Fahndungen, aufsehenerregende Prozesse gegen politische Gegner, Hinrichtungen auf offener Straße, staatliche Machtentfaltung überhaupt - das entspricht kaum den Interessen der Bevölkerung, aber daran soll sie (so Innenminister Weyer von Nordrhein-Westfalen) gewöhnt werden wie an das Steuerzahlen.

Das Riesenaufgebot staatlicher Gewalt soll jedem die Gefährlichkeit der Verfolgten klar machen. Und weil sie so "gefährlich" sind, sollte man bereit sein, Übergriffe und Belästigungen durch die Polizei, illegale Hausdurchsuchungen, Verhaftungen ohne Gründe, Ermittlungsverfahren ohne Gründe usw. hinzunehmen, sich an solche Maßnahmen zu gewöhnen. Der Staatsapparat trifft jetzt Vorkerkungen, unter denen er eines Tages eine faschistisch vorgehende Polizeimacht halten und einsetzen kann.

Am Wochenende waren wieder Zehntausende von bewaffneten Polizisten im Einsatz bei der Großfahndung nach der Baader-Meinhof-Gruppe im ganzen Bundesgebiet. Dieses Riesenaufgebot gilt nicht nur dem fünfköpfigen "harten Kern"; heute wird jeder, der das Gewaltmonopol des Staates angreift, zum Mitglied einer "Randgruppe" der Baader-Meinhof-Gruppe erklärt: diese "Randgruppentheorie" läßt sich ausweiten, wie der Kommentator der Welt am Sonntag nahelegt (5.3.72): "Zwischen dem fehlentwickelten Professorensohn, der die entsicherte 9mm-Pistole im Hosenbund trägt, und dem Polizeibeamten, der sich seiner Haut wehrt und nicht nur seiner eigenen, gibt es keine Neutralität."

Wer sich erst einmal an dies alles gewöhnt hat, wird sich nicht mehr über Berufsverbote empören und eine 1 1/2jährige Untersuchungshaft

als Lappalie anschauen. Sit durch die Hintertür die Todesstrafe wieder eingeführt, so kann der Staatsapparat bei geringfügigeren Sachen (Massenentlassungen, Ausweisungen usw.) widerspruchslos jeglichen Widerstand ausräumen.

"Die Polizei wird erst dann aufhören, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, wenn sie daran gehindert wird. Die Klassenjustiz wird erst dann aufhören, Mörder im Polizistenrock rumlaufen zu lassen und wahllos Genossinnen und Genossen hinter Gitter zu bringen, wenn sie daran gehindert wird." (Dieter Kunzelmann)

Das hört nicht von alleine auf. Denn wenn wir begreifen, aus welchen Gründen sich der Polizeiterror heute in dem Maße eskaliert, wenn wir den Zusammenhang begreifen, in dem Aufrüstung der Polizei, Hetzkampagnen gegen linke Organisationen, Berufsverbote für Kommunisten, Polizeieinsatz bei Streiks, Verschärfung des Ausländergesetzes usw. stehen, dann sehen wir, daß das keine zufällige Hetzjagd auf eine militante Gruppe ist. Polizei, Staatsapparat und bürgerliche Presse gehen systematisch vor, um jede Organisation einer sozialistischen Opposition in allen Bereichen der Gesellschaft schon im Keim und spätestens zum Zeitpunkt einer realen Gefahr für den Kapitalismus zu zerschlagen. Dabei ist jedes Mittel recht, dient es nur der Diffamierung von linken Gruppen: Barzel wirft Kölner Bankräuber und "politisch Radikale von links" in einen Topf, um jeden Kommunisten zum Kriminellen zu stempeln; die Ausmaße des Vorgehens der Polizei, die gemessen am eigenen Anspruch unverhältnismäßig sind, sollen der kommunistischen Bewegung und allen möglichen Sympathisanten einen deutlichen Warnschuß vor den Bug setzen.

Wenn "die Sonne der Konjunktur nicht mehr scheint", sollte es möglichst auch keine organisierte Linke mehr geben, vor allem keine solidarisch handelnde, die ja dazu beitragen könnte, die Unzufriedenheit in allen gesellschaftlichen Bereichen in militante politische Aktionen zu transformieren. Wenn in einer ökonomischen Krise "friedliche" Mittel nicht mehr ausreichen, dann muß der Staat schlagkräftige Instrumente zur Verfügung stellen. Diese Instrumente werden jetzt bereitgestellt und jetzt erprobt: in Köln und Darmstadt ließ die Polizei bereits auf streikende Chemie-Arbeiter einschlagen, am Tag der Aussperung bei Daimler-Benz in Marienfelde standen 15 Mannschaftswagen vor den Werkstoren bereit.

Rote Hilfe

6000 Ffm, Jügelstr. 1
c/o AStA

Konto Nr.: 4116604
Dresdner Bank